



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. November 2012 (19.11)
(OR. en)**

16116/12

**FIN 854
MAR 132
EF 255
ECOFIN 933
PHARM 82
SAN 278
MI 722
COMPET 688**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zu den Agenturen – Ergebnisse der Trilogie vom 17. Oktober und 7. November 2012

Nach den Trilog-Beratungen vom 17. Oktober und 7. November 2012 wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge seine Zustimmung zu dem beigefügten Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zu den Agenturen bestätigen.

TRILOGE VOM 17. OKTOBER UND 7. NOVEMBER 2012

Entwurf einer gemeinsamen Erklärung zu den Agenturen

"In Übereinstimmung mit Nummer 47 der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 17. Mai 2006 kommen das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission auf der Grundlage der von der Kommission übermittelten Informationen wie folgt überein:

- Die Finanzierung des Betrags, der im Finanzbogen für die "neuen Aufgaben" der *Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)* vorgesehen ist, kann im Rahmen der vereinbarten Ausgabenobergrenze der Teilrubrik 1a des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2007 bis 2013 gesichert werden. Der jährliche Betrag für diese Agentur ist für das Haushaltsjahr 2012 bereits in den Haushaltsplan 2012 eingesetzt, der jährliche Betrag für das Haushaltsjahr 2013 wird dagegen im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens beschlossen.
- Die zusätzlichen Planstellen, die im Finanzbogen für zusätzliche industriebezogene Tätigkeiten für die *Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)* und die *Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)* für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehen sind, werden aus zusätzlichen Gebühren der Industrie finanziert; diese zusätzlichen Planstellen wirken sich daher nicht auf den Beitrag der EU zu diesen Agenturen aus. Über die Gesamtzahl der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen für diese Agenturen für das Haushaltsjahr 2013 wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens entschieden."